

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird

Im Jahr 2023 fanden – unter Einbindung aller relevanten Stakeholder - mehrere Arbeitsgruppensitzungen im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie statt, bei denen anhand von diversen Gesetzestextentwürfen für notwendig oder zweckmäßig erachtete Änderungen des Eisenbahngesetzes 1957 (EisbG) fachlich diskutiert wurden.

Ausgehend von dem Ergebnis dieser Arbeitsgruppensitzungen sollen im Zuge der Novelle unter anderem folgende Maßnahmen gesetzt:

- Beseitigung von Mehrfachzuständigkeiten durch die Konzentration von Zuständigkeitsregeln
- Verbesserung des Kostenteilungsverfahrens betr. Eisenbahnkreuzungen und – sicherungen
- Vereinfachungen beim Erwerb von Eisenbahnen durch die Reduktion der Voraussetzungen für die Erteilung einer Konzession für eine erworbene, bereits bestehende Eisenbahn;
- Erleichterung des Markteintritts durch die Beseitigung von Markteintrittsbarrieren

Des Weiteren werden aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens und eines EU-Pilotverfahrens noch punktuelle Anpassungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU idF der Richtlinie 2016/2370.

Als einer der Umsetzungsschritte für den Masterplan Güterverkehr 2030 wird mit der Novelle ein Anschlussbahnverzeichnis umgesetzt. Dieses Verzeichnis soll der verladenden

Wirtschaft sowie auch den Eisenbahnverkehrsunternehmen einen besseren Überblick über bereits bestehende Angebote ermöglichen und die gemeinsame Nutzung von Anschlussbahnen durch mehrere Unternehmen begünstigen.

Die Novelle schafft darüberhinaus Instrumente, die es ermöglichen im Fall von hoher Auslastung der Eisenbahninfrastruktur sicherstellen, dass weiterhin qualitative und verlässliche Schienenverkehre zur Verfügung gestellt werden können. Dieser Handlungsbedarf ergibt sich u.a. mit hoher Dringlichkeit aufgrund von erwartbaren mehrmonatigen Streckensperren, die vom deutschen Eisenbahninfrastrukturbetreiber für die Jahre 2026 und 2027 abwechselnd für die aus österreichischer Sicht höchst kritischen Streckenabschnitte Passau – Obertraubling und Regensburg – Nürnberg sowie Freilassing – Rosenheim und Rosenheim – München angekündigt wurden.

Schlußendlich werden flankierende Regelungen zur wirksameren Absicherung des integralen Taktfahrplans eingeführt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

11. Juni 2024

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin